



Beschlussvorlage

0109/2023

Amt für Finanzen, Beteiligungen und
Kreislaufwirtschaft

Beratungsfolge:

- | | | | |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreis- | 04.07.2023 | Entscheidung | Ö |
| entwicklung | | | |

i.V. Kahle/21.06.2023

gez. Dezernent/in / Datum

RaWEG mbH – Mandatserteilung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Beschlussentwurf:

Die Vertretung des Landkreises Ravensburg wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Ravensburger Wertstoffergesellschaft mbH (RaWEG mbH) ihre Zustimmung zu folgenden Entscheidungen zu erteilen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 mit einem Jahresüberschuss von 59.796,28 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 3.275.813,05 €.
2. Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung: 59.796,28 €.
3. Entlastung der Geschäftsführer Franz Baur, Peter Smigoc, Daniel Steiner und Clemens Moll.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2022 der RaWEG mbH wurde fristgerecht erstellt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Entwurf des Lageberichts sind dieser Vorlage beige-fügt (**Anlage 1**).

2. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde von der Kanzlei Dipl. Kfm. Martin Alius Steuerberatung / Wirtschaftsprüfung geprüft. Der Prüfungsbericht vom 13. April 2023 wurde dem zentralen Beteiligungsmanagement vorgelegt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

3. Feststellung des Jahresabschlusses

Für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 08.12.2014 die Gesellschafterversammlung zuständig.

4. Ermächtigung der Vertretung des Landkreises für die Zustimmung in der Gesellschafterversammlung

In der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises wurde die RaWEG mbH der Steuerungsstufe 2 zugeordnet. Dies bedeutet, dass die Vertretung des Landkreises für den Beschluss zum Jahresabschluss in der Gesellschafterversammlung einen Weisungsbeschluss des zuständigen Ausschusses benötigt, der mit dieser Vorlage eingeholt wird.

5. Analyse des zentralen Beteiligungsmanagements

Das zentrale Beteiligungsmanagement hat die Aufgabe, einzuschätzen, ob die finanzielle Entwicklung den Vorstellungen und Vorgaben des Landkreises entspricht.

Die wichtigen finanziellen Eckdaten sind in der beigefügten Kennzahlenübersicht (**Anlage 2**) dargestellt und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) hat sich auf 3.276 T€ reduziert (Vorjahr: 3.498 T€).
- Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 60 T€ erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag 1.064 T€.
- Durch den negativen Cash-Flow in Höhe von -83 T€ hat sich der Finanzmittelbestand auf 1.848 T€ vermindert.
- Die Umsatzerlöse in Höhe von 6.175 T€ sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig angestiegen (Vorjahr: 6.159 T€). Die Umsatzentwicklung ergibt sich aus folgenden Faktoren:
 - Erhöhung der Verkaufserlöse für PPK und Stahlschrott um 299 T€.
 - Aufgrund der gestiegenen Erlöse hat sich die Gesamtvergütung des Landkreises um -29 T€ verringert. Die Vergütung berechnet sich anhand nachgewiesener Selbstkosten abzüglich der Verkaufserlöse und beträgt im Jahr 2022 901 T€.
 - Reduzierung der Mitbenutzungsentgelte für die Sammlung des

Verpackungsanteils am Altpapier um -37 T€.

- Aufgrund der Umstellung des Erfassungssystems für Leichtverpackungen (LVP) entfällt die Pauschalvergütung für die Sammlung von LVP auf den kommunalen Wertstoffhöfen ab 2022 (Vorjahr: 215 T€)

Aus Sicht des zentralen Beteiligungsmanagements kann dem Jahresabschluss 2022 der RaWEG mbH zugestimmt werden.

Anlagen:

Anlage 1 Jahresabschluss 2022 RaWEG

Anlage 2 Kennzahlenübericht 2022 RaWEG